

Rathaus-Echo



Kurz angemerkt

Jetzt wird es ernst! Viele Wochen und Monate haben wir in Kranenburg über den Glasfaserausbau gesprochen und informiert. Das Ziel, möglichst 100 % der Haushalte flächendeckend versorgen zu können, haben wir zu mehr als 95 % erreicht. Die Verteilerstationen sind bereits aufgestellt, und nun rollen endlich die Bagger an.

Mit der Umsetzung der Bauarbeiten beginnt für viele Mitbürger ein Weg in unbekanntes Terrain, und oftmals geht es darum, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Zu der Frage: „Wie kommt das Glasfaser zu mir ins Haus“ werden Sie durch Mitarbeiter von Deutsche Glasfaser vor Ort beraten. Wenn das geklärt ist, stellt sich die Frage, wie denn die Leitungen bis zu Ihrem Telefon, Fernsehgerät oder Smartphone gelangen. Wo ist der optimale WLAN-Standort? Zu diesen Fragen lassen Sie sich durch ein privates fachkundiges Unternehmen beraten. Im Rathausecho finden Sie dazu auf der letzten Seite die Ansprechpartner.

Wenn dann noch Fragen übrig bleiben, können Sie gerne meinen Mitarbeiter Norbert Jansen oder mich kontaktieren.

Wir wissen, dass wir und Sie in den nächsten Monaten vor großen Herausforderungen stehen. Gemeinsam werden wir diese meistern und am Ende werden wir hoffentlich sagen können: Alles gut!

Ihr Günther Steins, Bürgermeister

Glasfaser in allen Ortsteilen



Vertragsunterzeichnung durch Herrn Rimbach und Herrn Geiger von Deutsche Glasfaser und Herrn Bürgermeister Steins für die Gemeinde Kranenburg.

Das Glasfasernetz in allen Ortsteilen der Gemeinde Kranenburg wird in den nächsten 1 ½ bis 2 Jahren fertiggestellt. Dies geschieht in einer Kombination aus privatwirtschaftlichem und gefördertem Netzausbau. Der Ausbau wird insgesamt vom Unternehmen Deutsche Glasfaser ausgeführt.

Im Jahr 2012 erfolgte der erste geförderte Ausbau von Breitbandanschlüssen durch Fördermittel des Bundes und der EU aus dem Programm „Breitbandförderung im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und erheblichen Eigenmitteln der Gemeinde Kranenburg. Durch die 2012/2013 durchgeführte Maßnahme konnten die grauen Verteilerkästen, die sogenannten „Kabelverzweiger“ (KVZ) an ein Glasfasernetz angeschlossen werden. Damit kam in fast alle Ortsteile der Gemeinde Kranenburg ein für damalige Verhältnisse zukunftsträchtiges Netz mit schnellen Verbindungen ins Internet. Von den KVZ ging es dann „in der letzten Meile“ per Kupferkabel in die Haushalte und Unternehmen der Gemeinde Kranenburg.

Als Ergebnis dieser Ausbaumaßnahme konnte eine – zumindest in Teilbereichen der Gemeinde Kranenburg – gute Internetanbindung erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ansprüche an einen Internetanschluss ständig steigen und die in 2012/2013 verbaute Technik nicht mit diesen Anforderungen Schritt halten konnte.

Bürgermeister Steins konnte im Sommer 2016 einen Förderbescheid im Bundeswirtschaftsministerium über 50.000 € in Empfang nehmen, die für Beratungsleistungen des Breitbandausbaus in der Gemeinde Kranenburg verwendet wurden.

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH legte eine Machbarkeitsstudie vor, mit der die Errichtung eines hybriden

Breitbandnetzes mit Glasfaser- und Kupferanteilen in der Gemeinde Kranenburg vorgesehen wurde. Eine Alternative mit ausschließlicher Glasfasertechnik wurde zum damaligen Zeitpunkt aus Kostengründen zurückgestellt.

Für den Ausbau lagen die Förderzusagen des Bundes und des Landes NRW vor. Doch auf die Ausschreibung zur Errichtung eines hybriden Breitbandnetzes in der Gemeinde Kranenburg erhielt die Gemeinde Kranenburg kein Angebot. Daraufhin wurde in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie das Projekt weiterentwickelt. Es gelang, den Förderantrag auf die Errichtung eines ausschließlich auf Glasfasertechnik basierten Netzes umzustellen (so genanntes „Upgrade“). Mit einer erhöhten Förderung durch Bund und Land konnte eine zweite Ausschreibung erfolgen. Nach der Auswertung der vorliegenden Angebote wurde der Zuschlag auf das günstigste Angebot gegeben. Mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH wurde ein entsprechender Zuwendungsvertrag geschlossen.

Damit ist der Weg der Gemeinde Kranenburg in die Zukunft jetzt auch für alle zu sehen: Die ersten Baukolonnen und Bagger sind in der Gemeinde Kranenburg unterwegs. Bis zum Ende des Jahres 2020 werden die Bauarbeiten in Gänze abgeschlossen sein. Bis dahin sind kleine Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten zu erwarten.

In welchen Ortsteilen und wann

Breitbandausbau in der Gemeinde Kranenburg



Der eigenwirtschaftliche Ausbau erfolgt gleichzeitig mit dem Ausbau im Fördergebiet und dem Ausbau einiger „Grauer Flecken“. Beim Breitbandausbau sind in der Gemeinde Kranenburg drei große Bereiche zu unterscheiden:

1. **Fördergebiet**
2. **Gebiet eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus**
3. **so genannte „Graue Flecken“**

Das Fördergebiet umfasst alle Anschlüsse, für die mit der Ausschreibung zur Breitbandförderung im Dezember 2016 eine Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s mitgeteilt worden ist.

Das Gebiet des eigenwirtschaftlichen Ausbaus umfasst schon jetzt einen Leistungsstandard von mehr als 30 Mbit/s und wurde von Deutsche Glasfaser festgelegt. Mit sogenannten Nachfragebündelungen hat Deutsche Glasfaser erfolgreich – in den Gebieten mit jeweils mehr als 40 % der Haushalte – einen verbindlichen Vertrag abschließen können, sodass nunmehr die gesamten festgelegten Bereiche mit Glasfaser ausgebaut werden können.

Die Anschlüsse in den sogenannten „Grauen Flecken“ (ca. 50 % der Haushalte) gehören nicht zum Fördergebiet. Sie liegen auch nicht in den Bereichen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau von Deutsche Glasfaser. Somit erfolgt hier zunächst erst mal kein Glasfaserausbau.

Zu welchem Bereich gehört mein Anschluss?

Die Anschlussnehmer im Fördergebiet sind durch einen Brief des Bürgermeisters zu Beginn des Monats Mai 2019 darüber informiert worden, dass der Ausbau des Fördergebiets durch Deutsche Glasfaser erfolgen wird. Gleichzeitig wurden sie zu einem Infoabend in das Bürgerhaus Kranenburg eingeladen, der am 15. Mai 2019 stattgefunden hat.

Die Anschlussnehmer in den Gebieten eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch Deutsche Glasfaser sind ebenfalls – bereits im Laufe der abgeschlossenen Nachfragebündelungen 2018 – mit einem Brief des Bürgermeisters informiert worden. Die gemeinsame Erreichung der 40%-Marke wurde öffentlich bekannt gegeben. Die Facebookgruppe „Glasfaser für Kranenburg“ konnte ebenso zu einer Information aller Interessierten beitragen. Alle Anschlussnehmer in den sogenannten Bereichen, die als „Graue Flecken“ bezeichnet werden, sind ebenfalls Anfang Mai 2019 mit einem Bürgermeisterbrief informiert worden und hatten die Möglichkeit, ihr Interesse bis zum 17. Mai 2019 zu erklären. Die Interessensbekundungen wurden weitergegeben. In welchen der Glasfaserausbau möglich ist, wird Deutsche Glasfaser prüfen.

Besonderheiten in den Ausbaubereichen

Bitte beachten Sie die unten angeführten Besonderheiten in den verschiedenen Ausbaubereichen. Grundsätzlich gilt für alle Bereiche: Niemand wird gezwungen, einen Glasfaseranschluss zu beauftragen. Der Anschluss eines Gebäudes an das Glasfasernetz setzt immer das Einverständnis des Eigentümers voraus.

1. Wenn Sie sich für einen Glasfaseranschluss entscheiden, ist die Herstellung des Glasfaseranschlusses in der jetzigen Phase der Bauarbeiten grundsätzlich für Sie kostenfrei. Es wird dafür kein Baukostenanteil von Ihnen erhoben. Sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der Baumaßnahme für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz entscheiden, wird Ihnen der zusätzliche Aufwand für die Herstellung eines Anschlusses vom ausführenden Unternehmen in Rechnung gestellt werden.

genau wird Glasfaser ausgebaut?

2. Deutsche Glasfaser wird Sie unaufgefordert über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses informieren. Es ist empfehlenswert, grundsätzlich Ihr Haus mit einem Glasfaseranschluss auszustatten.
3. Wenn Sie den Glasfaseranschluss nutzen wollen, müssen Sie mit einem Dienstleister einen Vertrag abschließen. Das ist mit monatlich zu zahlenden Kosten verbunden, genauso, wie Sie es vom „normalen“ Telefonanschluss kennen.

Folgende Besonderheiten gelten im Fördergebiet:

1. Im Fördergebiet sind Sie bei der Auswahl des Telekommunikationsanbieters, mit dem Sie einen Vertrag schließen, grundsätzlich frei. Das neue Glasfasernetz ist Eigentum der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser, muss jedoch allen Telekommunikationsanbietern diskriminierungsfrei zur Nutzung angeboten werden. Zurzeit gibt es nach gegenwärtigem Kenntnisstand noch keine Verträge anderer Unternehmen mit der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser über die Nutzung des Netzes. Solange das so bleibt, können Sie den Glasfaseranschluss nur nutzen, wenn Sie einen Vertrag mit der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser abschließen. Informieren Sie sich bitte dazu bei Bedarf bei einem Telekommunikationsanbieter Ihrer Wahl.
2. Im Fördergebiet besteht die Möglichkeit sogenannter „Passivanschlüsse“. Dies würde bedeuten, dass Sie zwar Ihr Haus mit einem kostenfreien Glasfaseranschluss versehen, diesen aber nicht in Betrieb nehmen. Bei der Beauftragung eines aktiven Tarifes zu einem späteren Zeitpunkt werden Kosten für die Inbetriebnahme anfallen.

Folgende Besonderheiten gelten im Bereich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus:

1. Bei der Auswahl des Telekommunikationsanbieters, mit dem Sie einen Vertrag schließen, sind Sie als Anschlussnehmer nicht frei, da es sich um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau von Deutsche Glasfaser handelt. Einen Glasfaseranschluss gibt es nur in Verbindung mit einem Vertrag von Deutsche Glasfaser mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten.
2. Es besteht nicht die Möglichkeit, ohne Vertrag einen Glasfaseranschluss zu bekommen.

Folgende Besonderheiten gelten im Bereich des Ausbaus in den so genannten „Grauen Flecken“:

1. Die Kosten für einen Glasfaseranschluss in einem sogenannten Grauen Fleck können hinsichtlich der Kosten für einen Hausanschluss einen individuell abweichenden Baukostenzuschuss zur Folge haben.
2. Wenn das Interesse an einem Glasfaseranschluss besteht, wird die Machbarkeit von Deutsche Glasfaser geprüft.



3. Bei der Auswahl des Telekommunikationsanbieters, mit dem Sie einen Vertrag schließen, sind Sie als Anschlussnehmer in einem „Grauen Fleck“ nicht frei, da es sich um einen privatwirtschaftlichen Ausbau durch die Deutsche Glasfaser handelt. Wenn Sie als Anschlussnehmer in einem „Grauen Fleck“ einen Glasfaseranschluss haben möchten, geht dies zurzeit nur in Verbindung mit einem Vertrag der Deutschen Glasfaser mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Ein Vertragsabschluss einzelner Haushalte kommt erst dann zustande, wenn sich Deutsche Glasfaser und Gemeinde zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit verständigt haben. In jedem Fall werden die Bewohner „grauer Flecken“ informiert.
4. Es besteht nicht die Möglichkeit, ohne Vertrag einen Glasfaseranschluss zu bekommen.

Termine

Am Dienstag, 4. Juni 2019, 19.00 Uhr, wird es eine Bürgersprechstunde geben, zu der die Gemeinde und Deutsche Glasfaser alle Interessierten aus dem Fördergebiet einladen.

Auf dem diesjährigen Stüppkesmarkt vom 21. bis 23. Juni 2019 wird Deutsche Glasfaser einen Informationsstand in Kranenburg auf der Großen Straße rechts direkt neben der Energieversorgung Kranenburg (EVK) haben.

Die Vermarktungsphase für das Fördergebiet dauert an bis zum 29.06.2019.

Spät Entscheidende können sich auf einer letzten Bürgersprechstunde am Montag, 8. Juli 2019, 19.00 Uhr im Rathaus über Glasfaser informieren.

Kompakt



Bitte informieren Sie sich!

Das Baubüro von Deutsche Glasfaser ist seit dem 15. Mai 2019 in der Alten Schule Nütterden, Hoher Weg 1, untergebracht. Dort können Sie alle Fragen direkt an eine/n Mitarbeiter/in von Deutsche Glasfaser stellen.

Kontakte

Baubüro

Deutsche Glasfaser

Hoher Weg 1, 47559 Kranenburg

Öffnungszeiten

Mittwoch:

11.00–13.00 Uhr

14.00–18.00 Uhr

Online buchen:

deutsche-glasfaser.de

Tel.-Nr.

02861 890 60 900

Vertriebspartner

Energieversorgung Kranenburg (EVK)

Große Straße 33, 47559 Kranenburg

Öffnungszeiten

Donnerstag: 09.00–12.30 Uhr und 15.00–18.00 Uhr

Freitag: 09.00–12.30 Uhr und 15.00–18.00 Uhr

Samstag: 10.00–13.00 Uhr

Tel.-Nr.

02861 99 95 820

Förderung

Die Fördermittel des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziffer 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes):	2.734.034,00 €
Richtlinie des Landes NRW zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“; Runderlasse des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.02.2016 in der Fassung vom 29.10.2018:	1.648.522,00 €
Ergänzung durch Gemeinde Kranenburg mit eigenen Mitteln in Höhe von	174.168,00 €
Summe an staatlichen Zuschüssen, die allein im Fördergebiet geflossen sind:	4.556.724,00 €



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



Für den Ausbau ist zurzeit folgender Zeitplan vorgesehen:	
Privatwirtschaftlich	Bauzeit
Frasselt	Mai/Juni 2019
Neu-Nütterden	Juni/Juli 2019
Nütterden	Juni/September 2019
Kranenburg	Juni/Oktober 2019
Schottheide	August/September 2019
Wylar	September/Oktober 2019
Niel	September/Oktober 2019
Zyfflich	Oktober/Dezember 2019
Mehr	November 2019/Januar 2020

Fördergebiete	Bauzeit
sukzessiver Ausbau	Mai 2019 bis Dezember 2020

Ebenso haben Sie die Möglichkeit bei der EVK nachzufragen.

Für Fragen, die sich auf die Förderung der Maßnahme beziehen, und allgemeine Dinge rund um den Breitbandausbau in der Gemeinde Kranenburg dürfen Sie sich gerne an den Breitbandbeauftragten der Gemeinde Kranenburg, Herrn Norbert Jansen, unter der Rufnummer 02826/79-12 oder unter der Mailadresse: norbert.jansen@kranenburg.de wenden.

Selbstverständlich ist die Gemeinde Kranenburg bemüht, den reibungslosen Ablauf der Baumaßnahmen zu begleiten. Bei dem vorgesehenen Umfang von mehr als 135 km Leitungsgraben und einer Bauzeit von fast zwei Jahren werden Unannehmlichkeiten nicht zu vermeiden sein. Eigens für den Breitbandausbau in der Gemeinde wurde am Bauhof ein Facharbeiter eingestellt, der die Ausführung der Arbeiten von Deutsche Glasfaser unterstützen, begleiten und kontrollieren wird.

Partnerfirmen

Wenn in der gesamten Gemeinde ein Glasfasernetz gelegt wird und fast alle Gebäude angeschlossen werden können, sind natürlich auch in den Gebäuden Leitungswege zu legen. Deutsche Glasfaser wird vor dem Anschluss mit jedem Gebäudeeigentümer einen Begehungstermin durchführen. Deutsche Glasfaser führt die Leitung in das Gebäude. Für die Verlegung innerhalb des Gebäudes muss der Leitungsweg frei sein. Folgende Firmen aus der Gemeinde Kranenburg können Sie dabei beraten und unterstützen:

Elektro van Kessel

Große Straße 30
47559 Kranenburg

Elektro Claus Kohlman

Im Schlop 7
47559 Kranenburg

Kersten ITK

Zum Querdamm 52a
47559 Kranenburg

smartik Solutions

(keine Kabelverlegung)
Graf-Staufenberg-Straße 13
47559 Kranenburg

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Kranenburg,
Der Bürgermeister, Rathaus, Klever Straße 4,
47559 Kranenburg, Tel.: 02826/7917
E-Mail: rathaus@kranenburg.de,
Redaktion: Norbert Jansen,
Johannes Stinner M.A., Jens Dercks
Satz: MIBAMA Digital Design, Kranenburg
Druck: Reintjes Graphischer Betrieb GmbH, Kleve
Auflage: 4900 Stück
Verteilung an die Haushalte der Gemeinde Kranenburg. Die Ausgaben des Rathaus-Echos können Sie auch über einen Newsletter kostenfrei abonnieren. An- und Abmeldungen zu diesem Newsletter können auf www.kranenburg.de unter dem Punkt „Aktuelles“ durchgeführt werden. Hinweis zum Datenschutz: Die Weitergabe Ihrer E-Mail-Adresse an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

